

Sportordnung

Auf der Grundlage des § 16 der Satzung vom 29.11.2013 beschließt die Mitgliederversammlung vom 02.09.2022 die folgende Sportordnung:

§ 1 Schießveranstaltungen der Dachverbände

- a. Der Schützenverein Zschorlau 1887 e.V. (Verein) unterstützt die Schießveranstaltungen jeweils eines Dachverbandes seiner Mitglieder.
- b. Der Verein stellt dazu seine Vereinswaffen sowie die Scheiben zur Verfügung.
- c. Darüber hinaus gehende Aufwendungen werden nicht erstattet.

§ 2 Regelmäßiger Schießbetrieb

- a. Der Verein organisiert einen regelmäßigen Schießbetrieb
 - an jedem zweiten Dienstag eines Monats in der Zeit von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr und
 - an jedem letzten Samstag eines Monats in der Zeit von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.
- b. Der Verein nutzt dazu die Schießanlage des Schützenvereins Sosa 1889 e.V., An der Binge 9, 08309 Eibenstock / OT Sosa.
- c. Der regelmäßige Schießbetrieb umfasst das Schießen von
 - a. GK-Langwaffen auf eine Entfernung von 50 m,
 - b. KK-Langwaffen auf eine Entfernung von 50 m,
 - c. GK-Kurzwaffen auf eine Entfernung von 25 m,
 - d. KK-Kurzwaffen auf eine Entfernung von 25 m und
 - e. Flinten mit Flintenlaufgeschossen auf eine Entfernung von 25 m und 50 m.
 - f. Das Schießen mit Schwarzpulverwaffen und das Schießen mit Schrotpatronen ist auf der Schießanlage untersagt.
- d. Der Verein stellt dazu seine Vereinswaffen sowie die Scheiben zur Verfügung.

§ 3 Flintenschießen „Wurftaube“

- a. Der Verein führt einmal jährlich ein Flintenschießen „Wurftaube“ durch.
- b. Die Ausschreibung der Bedingungen erfolgt mindestens 2 Wochen vorher auf der Internetseite des Vereins.
- c. Das Flintenschießen „Wurftaube“ findet auf der Schießanlage des Schützenvereins 1990 Langenbach e.V., Hauptstraße 60, 08134 Langenweißbach / OT Langenbach statt.
- d. Die Bekanntgabe des Termins erfolgt
 - a. über die Internetseite des Vereins und
 - b. per Mail.

§ 4 Schießen mit Ordonnanzwaffen

- a. Der Verein führt einmal jährlich ein Schießen mit Ordonnanzwaffen durch.
- b. Als Ordonnanzwaffen im Sinne dieser Sportordnung gelten alle GK-Langwaffen mit dem Herstellungsjahr bis 1945 sowie einer der Originalvisierung entsprechenden Visierung.
- c. Die Ausschreibung der Bedingungen erfolgt mindestens 2 Wochen vorher auf der Internetseite des Vereins.
- e. Das Ordonnanzwaffenschießen findet auf der Schießanlage des Schützenvereins Sosa 1889 e.V., An der Binge 9, 08309 Eibenstock / OT Sosa statt.
- d. Die Bekanntgabe des Termins erfolgt
 - über die Internetseite des Vereins und
 - per Mail.

§ 5 Schießen mit KK-Langwaffen

- a. Der Verein führt einmal jährlich ein Schießen mit KK-Langwaffen durch.
- b. Die Ausschreibung der Bedingungen erfolgt mindestens 2 Wochen vorher auf der Internetseite des Vereins.
- c. Das KK-Langwaffenschießen findet auf der Schießanlage des Schützenvereins Sosa 1889 e.V., An der Binge 9, 08309 Eibenstock / OT Sosa statt.
- d. Die Bekanntgabe des Termins erfolgt
 - über die Internetseite des Vereins und
 - per Mail.

§ 6 Schießen mit Kurzwaffen

- a. Der Verein führt einmal jährlich ein Schießen mit Kurzwaffen durch.
- b. Die Ausschreibung der Bedingungen erfolgt mindestens 2 Wochen vorher auf der Internetseite des Vereins.
- c. Das Kurzwaffenschießen findet auf der Schießanlage des Schützenvereins Sosa 1889 e.V., An der Binge 9, 08309 Eibenstock / OT Sosa statt.
- d. Die Bekanntgabe des Termins erfolgt
 - über die Internetseite des Vereins und
 - per Mail.
- e. Das Kurzwaffenschießen wird getrennt nach Kleinkaliber und Großkaliber gewertet.

§ 7 Nichtöffentlichkeit

- a. Die vom Verein durchgeführten Sportveranstaltungen (§§ 2 – 6) sind nichtöffentliche Veranstaltungen.
- b. Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder und Kandidaten des Vereins.

Zschorlau, 01.09.2023

Die Mitgliederversammlung